

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „SO Photovoltaik Geierin“

hier:

Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Auslegung öffentliche Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Berggau hat der vorgelegten Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet mit der Bezeichnung „SO Photovoltaik Geierin“ in der Sitzung vom 27. April 2022 gebilligt und beschlossen, den o.g. Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 öffentlich auszulegen.

Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

„Die Gemeinde stellt einen **vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein Sondergebiet (§ 11 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „SO Photovoltaik Geierin“** auf. Die Planungsfläche umfasst die Ausweitung des Grundstücks Fl.Nr. 599, Gemarkung Woffenbach.

Vorhabenträger: Firma Ostwind Erneuerbare Energien GmbH, Regensburg
umfirmiert in Orsted Germany GmbH

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik Freiflächenanlage

Die zur Festsetzung des „Sondergebiets“ vorgesehene Fläche von ca. 56.080 qm schließt im Norden und im Westen an den gemeindlichen Weg Fl.Nr. 600, jeweils Gemarkung Woffenbach an. Die Planfläche wird im Süden und im Osten durch die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 597 und 588, jeweils Gemarkung Woffenbach, begrenzt.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Dem Eingriff durch den Bebauungsplan ist eine interne Ausgleichsfläche nach § 9 Abs. 1a BauGB im Norden des Gebietes zugeordnet.

Interne Ausgleichsfläche mit dem Entwicklungsziel: Anlage einer Extensivwiese Blühfläche (Einsaat mit geeigneter Saatgutmischung) und Ausgleich der Feldlerchenstandorte.

Das Bebauungsplanverfahren wird im Parallelverfahren gemeinsam mit der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Berggau – Deckblatt Nr. 21 durchgeführt.

Im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „**SO Photovoltaik Geierin**“ samt Begründung vom

24. Juli 2023 bis 25. August 2023

während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt zu öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung dargelegt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Entwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf kann zudem über die Homepage der Gemeinde Berggau (www.berngau.de) unter der Rubrik **Bauangelegenheiten/Bauleitpläne/SO Photovoltaik Geierin und Änderung Deckblatt 21** eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltbezogenen Gutachten vor:

- Solarprojekt Berggau Woffenbach, Lkr. Neumarkt/ Opf. - Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (ANUVA Stadt- und Umweltplanung vom 12.05.2021, ergänzt am 10.08.2021)

Umweltbezogene Informationen sind in den Planunterlagen zu folgenden Umweltauswirkungen enthalten:

- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Tiere und Pflanzen
- Mensch
- Landschaft
- Fläche
- Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen.
- Luftqualität
- Unfälle und Katastrophen

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern zur Einsicht vor:

Schutzgut Mensch

- zum Immissionsschutz/ Blendwirkung
- zum abwehrenden Brandschutz

Schutzgut Pflanzen und Tiere

- zu Ausgleichsflächen
- zum Artenschutz

Schutzgut Fläche

- zu Flächenverbrauch

Schutzgut Wasser

- zur Niederschlagswasserbeseitigung

Schutzgut Landschaft

- zu Lage

Schutzgut Kultur-und Sachgüter

- zur Beeinträchtigung angrenzender Nutzflächen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neumarkt i.d.OPf., 10. Juli 2023

Meier

1. Bürgermeister

***Allgemeine Dienststunden**

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	14.07.2023
Abgenommen am	28.08.2023